

Formblatt zur Datenkommunikation mit Smart-Meter-Gateway gemäß § 54 MsbG

Präambel

Dieses Formblatt ist Bestandteil vertraglicher Regelungen, die eine Datenkommunikation durch das oder mit Hilfe des Smart-Meter-Gateways auslösen. Es enthält eine kurze, einfache und verständliche Übersicht über die sich aus dem Vertrag ergebende Datenkommunikation.

Regelmäßige und anlassbezogene Datenkommunikation

Nr.	Auslöser	Lokation	Daten / Werte	Intervall	Empfänger	Zweck
1.1	Turnusmäßige Ablesung	Marktlokation	Lastgang für den Vortag bzw. die Vortage	Täglich	NB, LF, ÜNB	Bilanzierung
1.2	Turnusmäßige Ablesung	Marktlokation	Monatsarbeitsmenge und Maximalleistung des Vormonats	Monatlich	NB, LF	Abrechnung
1.3	Turnusmäßige Ablesung	Netzlokation	Lastgang für den Vortag bzw. die Vortage	Täglich	NB, LF	Bilanzierung
1.4	Turnusmäßige Ablesung	Messlokation	Lastgang für den Vortag bzw. die Vortage / Zählerstand des Monatsersten 00:00 Uhr	Täglich / Monatlich	NB, LF, MSB	Bilanzierung
2	Lieferbeginn/Neuanlage/etc.	Messlokation	Zählerstand 00:00 Uhr des bestätigten Zuordnungsbeginns	Einmalig	NB, LF, MSB	Vertragsbeginn
3.1	Lieferende/etc.	Marktlokation	Arbeitsmenge und Maximalleistung seit letzter Ablesung	Einmalig	NB, LF	Vertragsende
3.2	Lieferende/etc.	Messlokation	Zählerstand 00:00 Uhr des bestätigten Zuordnungsendes	Einmalig	NB, LF, MSB	Vertragsende
4.1	Zwischenablesung	Marktlokation	Arbeitsmenge seit letzter Ablesung	Einmalig	NB, LF	Abrechnung
4.2	Zwischenablesung	Messlokation	Zählerstand des Zwischenablesetermins 00:00 Uhr	Einmalig	NB, LF, MSB	Abrechnung

5	Gerätewechsel/etc.	Marktlotation	Arbeitsmenge/Maximalleistung zwischen Geräteein-/ausbau/Konfiguration	Einmalig	NB, LF	Dokumentation
5	Gerätewechsel/etc.	Messlokation	Zählerstände zu Geräteein-/ausbau/Konfigurationszeitpunkten	Einmalig	NB, LF, MSB	Dokumentation

Hinweise

Bei Verwendung von Stromwandlern werden Wandlerfaktoren im Lastgang oder Zählerstand berücksichtigt.

Netzzustandsdaten dürfen gemäß § 56 MsbG nur in gesetzlich zulässigen Fällen und im Auftrag des NB erhoben werden.

Die Übermittlung erfolgt ausschließlich über das Smart-Meter-Gateway nach den geltenden Vorgaben zur sicheren Marktkommunikation.

Nach § 56 MsbG kann der Messstellenbetreiber im Auftrag des Netzbetreibers in folgenden Fällen auch ohne Einwilligung des Betroffenen Netzzustandsdaten erheben:

1. an Anlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz,
2. an steuerbaren Verbrauchseinrichtungen in Niederspannung nach § 14a des Energiewirtschaftsgesetzes und
3. an Zählpunkten mit einem Jahresstromverbrauch von über 20.000 Kilowattstunden.

Empfängerkennzeichnung und Beteiligte im Sinne dieses Formblattes:

Beteiligter	Bezeichnung
MSB	Messstellenbetreiber
NB	Netzbetreiber
LF	Energielieferant
ÜNB	Übertragungsnetzbetreiber
LV	Letztverbraucher (Anschlussnutzer)

Dieses Formblatt ist integraler Bestandteil des Messstellenvertrags und wird dem Anschlussnutzer in Kopie überlassen.